

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schubert (Die Linke)

Drohende Straßensperrung in der Gemeinde Bobeck

Nach Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Bobeck (Saale-Holzland-Kreis) sei die Sanierung der Gemeindestraße vom Ortsausgang Bobeck in Richtung der Gemeinde Waldeck wie in den letzten Jahren zum Stichtag 31. März 2025 zur Förderung angemeldet, aber wiederholt nur in das Ersatzprogramm aufgenommen worden, was faktisch einer Fördermittelabsage gleichkomme. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands der Straße drohe mittlerweile eine Sperrung. Die Gesamtsumme der Maßnahme betrage 958.225,09 Euro. Aufgrund der Einordnung der Straße als Gemeindestraße sei eine Finanzierung mit dem Landkreis nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Maßnahme „Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße vom Ortsausgang Bobeck in Richtung Waldeck“ trotz wiederholter Antragstellung, des schlechten Erhaltungszustands und Sperrungsgefahr im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) nur ins Ersatzprogramm aufgenommen?
2. Nach welchen Maßgaben und Kriterien erfolgt die Priorisierung von Maßnahmen im Rahmen der RL-KVI, insbesondere unter Berücksichtigung von Dringlichkeitsaspekten, wie Sperrungsgefahr oder fehlenden Alternativverbindungen?
3. Welche alternativen Fördermöglichkeiten bestehen für Kommunen wie die Gemeinde Bobeck, wenn dringliche Maßnahmen nicht im Rahmen der RL-KVI berücksichtigt werden können?

Schubert